

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 36

Freitag, 04. September 2020



**Otto- Riehm- Schule Ispringen, Turnstraße 50,
75228 Ispringen**

Start ins Schuljahr 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

hoffentlich hattet ihr alle erholsame und gelungene Sommerferien.
Doch nun rückt der letzte Ferientag näher und die Schule beginnt wieder.

Achtung, hier sind die wichtigsten Termine auf einen Blick:

Klassen 2 – 4
Regelzug:
Ganztagszug:

Schulbeginn am **Montag, 14. September 2020**
um **8.30 Uhr bis 12.20 Uhr,**
um **8.30 Uhr bis 15.30 Uhr.**

Einschulung:

Am **Donnerstag, 17. September 2020**
um **14.00 Uhr Klasse 1a bzw. 15.30 Uhr Klasse 1 b**
beginnt die Feier für unsere neuen Erstklässler
in der Aula der Otto-Riehm-Schule.

R. Brenk
Konrektorin (kommissarische Schulleitung)



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 04.09.2020	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22 Tel. 07231/51372
Samstag 05.09.2020	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1 Tel. 07231/89438
Sonntag 06.09.2020	Christoph-Apotheke Pforzheim Christophallee 11 Tel. 07231/312140
Montag 07.09.2020	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33 Tel. 07232/30020
Dienstag 08.09.2020	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8 Tel. 07231/984040
Mittwoch 09.09.2020	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Pforzheim Simmlerstr. 3 Tel. 07231/316699
Donnerstag 10.09.2020	Hohenzollern-Apotheke Pforzheim Hohenzollernstr. 29 Tel. 07231/34405
Freitag 11.09.2020	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4 Tel. 07231/5898071
Samstag 12.09.2020	Apotheke Böhringer Königsbach Brettener Str. 2 Tel. 07232/30010

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Die Gruppenangebote der Diakoniestation Ispringen pausieren für unbestimmte Zeit. Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(täglich Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enzthal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

Informationen aus dem Rathaus

Rad- und Pkw-Parkplätze sind fertig

Rad- und Pkw-Parkplätze Ecke Bahnhofstraße/Eisenbahnstraße fertig



Das Radfahren in der Ispringer Ortsmitte soll mit den Fahrradparkplätzen (Vordergrund) auf der Parkplatzanlage Bahnhofstraße und der Akku-Ladestation attraktiver werden. Bürgermeister Thomas Zeilmeier (rechts) und Bauamtsleiter Joachim Vogt stellten das neue Konzept vor.

Der Parkdruck in der Ispringer Ortsmitte ist hoch. Dies gilt vor allem in den Bereichen vordere Gartenstraße, Schulstraße und Bahnhofstraße, sozusagen „rund ums Rathaus“, und auch an der Hauptstraße. Um den Besuch der dortigen Praxen, Dienstleister und Ladengeschäfte etwas zu erleichtern, hat die Gemeinde nach einem Parkplatzkonzept in jüngerer Vergangenheit das Parken geordnet. Es wurden beispielsweise die Stellplatzmarkierungen ergänzt und auf dem Rathausparkplatz sowie an der Bahnhofstraße die Parkdauer per Parkscheibe auf zwei Stunden begrenzt. Wie Bürgermeister Thomas Zeilmeier sagt, hat es durch den Umzug des Eiscafés von der Hauptstraße in die Bürgerhaus-Scheune im vergangenen Jahr beim Dorfplatz einen zusätzlichen Bedarf an Parkplätzen gegeben. Der Gemeinderat beschloss deswegen im September 2019, auf der öffentlichen Grünfläche vor den Anwesen Bahnhofstraße 5 und 5/1 eine Parkfläche zu schaffen, die vom Büro Kirn Ingenieure, Pforzheim, geplant wurde. Die Parkanlage ist jetzt nach eineinhalbmonatiger Bauzeit von der Firma Eurovia aus Königsbach-Stein fertig gestellt worden. Bürgermeister Zeilmeier und Bauamtsleiter Joachim Vogt haben sie zur Nutzung freigegeben. Die Parkplatzanlage hat eine Besonderheit: Es sind 22 Fahrradparkplätze angelegt worden, bei denen man die Fahrräder an entsprechenden Geländern anstellen und festschließen kann. Dazu gehört eine Elektro-Ladesäule mit drei Schließfächern, in denen jeweils zwei normale Steckdosen installiert sind. Drei Fahrrad-Akkus können dort hineingestellt und mit dem mitgebrachten passenden Ladegerät aufgeladen werden. An der zweiten Steckdose könnte außerdem das Mobiltelefon aufgeladen werden. Jedes Schließfach wird per Zahlencode verschlossen. „Wir gehen davon

SEPTEMBER	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
		Flach	Rund	Flach	Rund			
1	Di		●					
2	Mi					14:00-17:30		
3	Do							
4	Fr					14:00-17:30	9:00-12:30	
5	Sa					13:00-16:00	8:30-11:30	
6	So							37. KW
7	Mo							
8	Di	x						
9	Mi							
10	Do					9:00-12:30	14:00-17:30	
11	Fr							
12	Sa					8:30-11:30	13:00-16:00	
13	So							38. KW
14	Mo							
15	Di					14:00-17:30		
16	Mi							
17	Do					14:00-17:30		
18	Fr							
19	Sa					13:00-16:00	8:30-11:30	
20	So							39. KW
21	Mo							E-Geräte*
22	Di	x						
23	Mi					9:00-12:30		
24	Do							
25	Fr					9:00-12:30	14:00-17:30	
26	Sa					8:30-11:30	13:00-16:00	
27	So							40. KW
28	Mo			□				
29	Di			●				
30	Mi					14:00-17:30		

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



aus, dass im Zeitalter des Elektro-Fahrrades auch im bergigen Ispringen die Erledigungen per Fahrrad in der Ortsmitte immer mehr zunehmen“, so das Ortsoberrhaupt.

Für PKWs stehen sechs neue Parkplätze zur Verfügung, zwei davon bilden mit ihren Anschlüssen nun die beiden ersten öffentlichen E-Ladestationen in Ispringen. Zwischen 8 Uhr und 18.00 Uhr beträgt werktags die Parkzeit mit Parkscheibe zwei Stunden. Laut Bauamtsleiter Joachim Vogt kostet die gesamte Parkanlage rund 180.000 Euro. Für die PKW-Ladesäulen bekam die Gemeinde vom Bund eine Förderung in Höhe von 13.000 Euro.

Text und Foto: Schott

Trittbrettfahrer werben um Anzeigenaufträge

An alle Inserenten der aktuellen Bürgerinformationsbroschüre Ispringen: ACHTUNG – Trittbrettfahrer werben um Anzeigenaufträge!

Derzeit betätigt sich in Ispringen eine Firma, die für die Bürgerinformationsbroschüre in bedenklicher Form um Anzeigen wirbt. Bitte beachten Sie, dass gerade erst die neue Bürgerinformationsbroschüre erschienen ist. Dieser fragwürdige Anzeigenwerber hat nichts mit dem mediaprint infoverlag zu tun.

Erhält der mediaprint infoverlag einen Auftrag zur Herstellung einer Broschüre, so werden die Gewerbetreibenden durch ein Ankündigungsschreiben der Gemeinde über das Vorhaben informiert. Die Anzeigenverkäufer des mediaprint infoverlages kommen auf Wunsch immer persönlich zu Ihnen ins Haus und können sich mit einem Nachweis der Berechtigung und einem Firmenausweis legitimieren.

-Hauptamt-

Renten- und Sozialamt mit Familienbüro nicht besetzt

Das Renten- und Sozialamt mit Familienbüro ist an folgenden Tagen nicht besetzt:

Montag, den 14.09.2020 (vormittags) und

Freitag, den 18.09.2020

Wir bitten um Beachtung!

Wäschekorb des Freundeskreis Asyl

Die Sommerpause geht zu Ende und der Wäschekorb öffnet wieder für alle Ispringer montags in der Zeit von 15-17 Uhr, an folgenden Tagen:

07.09.2020 und 21.09.2020

05.10.2020 und 19.10.2020

02.11.2020 und 16.11.2020

07.12.2020 und 21.12.2020

Wir bitten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und um Ihr Verständnis für die Einzelabfertigung.

Ihre Spenden geben Sie bitte auch zu diesen Terminen persönlich bei uns ab. Bitte **nicht** vor der Türe ablegen.

Vielen Dank.

Ihr Freundeskreis Asyl Ispringen

Streuobst Ispringen

Liebe Nutzerinnen und Nutzer von Streuobst!

Durch die bekannte Trocken- und Hitzeperiode in der Reifezeit unseres Streuobstes ist es leider so, dass jetzt schon die Erntezeit von Kernobstsorten vier Wochen zu früh angebrochen ist. Deshalb unser Aufruf: ernten Sie Ihr Streuobst, damit nicht, wenn es

zu lange am Baum hängt, die Lagerfähigkeit im Keller oder in der Kühlung erheblich verkürzt wird! Sorten wie Goldparmäne oder Kaiser Wilhelm oder bei den Birnen Williams Christ sind teilweise schon jetzt genussreif. Schneiden Sie einen Apfel auf – wenn die Kerne dunkel sind, ist dies ein Hinweis auf Pflückreife. Außerdem merken Sie bei der Geschmacksprobe, ob noch Lagerbedarf besteht.



Bitte pflücken und vernichten Sie auch am Baum hängende faule Früchte, damit Sie nicht den Winter als Mumien überdauern und dann deren Schädlinge im nächsten Jahr vermehrt auftreten.

Wir wünschen Ihnen und uns eine erfolgreiche Obsternte und -verwertung!

BF/WB

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Leopold Oliver Striepen ist am 20.07.2020 in Pforzheim geboren. Eltern: Anke Striepen-Marx und Lars Striepen, wh.: Waldstr. 5 in Ispringen

Matti Brummund ist am 19.08.2020 in Pforzheim geboren. Eltern: Melanie und Benjamin Brummund, wh.: Schönblickstr. 11 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Amtliche Bekanntmachungen

Das Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeindegebrauchs an oberirdischen Gewässern vom 03.09. bis einschließlich 17.10.2020

Im Enzkreis wird das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumsäugern, Schläuchen) sowie das Schöpfen mit Handgefäßen (wie



Gießkannen, Eimern) in der Zeit vom 03. September 2020 bis einschließlich 17. Oktober 2020 durch die „Rechtsverordnung Wasserentnahmebeschränkung“ verboten.

Trotz der aktuellen Regenereignisse erforderte die Situation jetzt unser Handeln, denn: die Gewässer erholen sich nur sehr langsam von der Trockenheit.

Um die Bevölkerung und insbesondere auch die Landwirtschaft so wenig wie möglich zu beschränken, hat das Umweltamt des Landratsamts Enzkreis - auch in der Hoffnung auf nachhaltige Niederschläge - so lange wie möglich mit dem Erlass der Verordnung zur Beschränkung des Gemeindegebrauchs zugewartet. Aktuell sind jedoch Abflüsse und Wasserstände in den Gewässerpegeln zu messen, die den niedrigsten gemessenen Werten im Zeitraum 1981 - 2010 entsprechen, teilweise diese Werte sogar noch unterschreiten. Die Situation ist prekär! In den Monaten April bis Juli fielen in Baden-Württemberg nur rund 57 % des Gebietsniederschlags, der im langjährigen Mittel (Referenzperiode 1961-1990) für diesen Zeitraum üblich ist.

Die aktuellen Regenereignisse lindern die Situation in den Fließgewässern nur kurzzeitig, das Regenwasser fließt ab, die Pegelstände sinken innerhalb weniger Stunden oder Tage erneut auf das niedrige Niveau ab. Im Vergleichszeitraum 2018, in dem erstmalig der Gemeindegebrauch beschränkt werden musste, hatten wir in unseren Flüssen und Bächen bis Ende November trotz regelmäßiger Niederschläge nach dem heißen Sommer allenfalls „mittleres Niedrigwasser“ zu verzeichnen - einen Mittelwert der niedrigsten jährlichen Wasserstände.

Landratsamt Enzkreis, Untere Wasserbehörde

RECHTSVERORDNUNG

des Landratsamtes Enzkreis

zur Beschränkung der Ausübung des Gemeindegebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmebeschränkung)

vom 01. September 2020

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 in der Fassung vom 19.06.2020 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 in der Fassung vom 28.11.2018 wird verordnet:

§ 1

Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeindegebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3

Verbote

1. Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) sowie das Schöpfen mit Handgefäßen (wie Gießkannen, Eimern) sind verboten in der Zeit

vom 03. September 2020 bis einschließlich 17. Oktober 2020.

2. Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot des Absatzes 1 ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, die eine Wasser-

entnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemeindegebrauch beschränkt ist.

3. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme, auch wenn sie nur zeitweilig erfolgen, sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4

Befreiungen

1. Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.
2. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6

Einsicht durch jedermann, Niederlegung

Diese Rechtsverordnung ist nach ihrer Verkündung beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim niedergelegt und kann dort im Zeitraum ihrer Gültigkeit von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 03. September 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 17. Oktober 2020 außer Kraft.

Pforzheim, den 01. September 2020

Gez. Wolfgang Herz Landratsamt Enzkreis
Erster Landesbeamter Untere Wasserbehörde

Mitteilungen anderer Behörden

Bundesweiter Warntag

Am Donnerstag, 10. September: Pforzheim und viele Enzkreis-Gemeinden beteiligen sich am ersten bundesweiten Warntag

ENZKREIS. Am 10. September findet der erste bundesweite Warntag statt. In ganz Deutschland werden Warn-Apps piepen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen. Auch die Stadt Pforzheim und der Enzkreis werden an der Aktion teilnehmen. So beteiligen sich unter der Koordination des Sachgebiets Bevölkerungsschutz im Landratsamt dieses Jahr die Kommunen Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Neuhausen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Sternenfels, Straubenhardt, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg. „Wenn Gefahr droht



sind frühzeitige Warnungen der Bevölkerung besonders wichtig. Voraussetzung dafür ist, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem Warnsystem vertraut sind“, erklärt dazu Carsten Sorg, Kreisbrandmeister im Enzkreis.

„In Pforzheim werden 40 Sirenen von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und Enzkreis ausgelöst“, erläutert Sebastian Fischer, Feuerwehrkommandant und Amtsleiter für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, die Maßnahmen in der Stadt. „Dabei hat das Sirensignal einen Weckeffekt.“ Weitere Informationen zur Gefahrenlage mit Verhaltenstipps werden dann im Radio bekannt gegeben, so Sebastian Fischer. Auch über die Warn-App NINA werden Warnmeldungen bei außergewöhnlichen Gefahrensituationen verbreitet. „Diese Warnmöglichkeit haben wir in der Vergangenheit bei Evakuierungen nach Bombenfunden und nach einem teilweisen Ausfall der Trinkwasserversorgung in Würm auch genutzt“, erläutert der für die Sicherheit zuständige Erste Bürgermeister Dirk Büscher.

Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag durchzuführen. „Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was in Gefahrensituationen zu tun ist, kann sich und anderen im Notfall besser helfen“, betont auch Wolfgang Herz, zuständiger Dezernent für den Bevölkerungsschutz im Enzkreis. „Wir wollen uns bestmöglich vorbereiten und die Bevölkerung einbeziehen. Denn im Ernstfall zählt jede Sekunde.“

Eine Warnung der Bevölkerung kann beispielsweise bei Naturgefahren wie Hochwasser, Überschwemmungen, gefährlichen Wetterlagen oder Waldbränden erfolgen. Auch bei Unfällen in Chemiebetrieben oder bei Austritt von radioaktiver Strahlung bzw. biologischen Giften kann es nötig sein, dass die Bevölkerung schnell gewarnt und informiert werden muss.

Die bundesweite Probewarnung wird über alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossene Warnmittel, wie Radio, Fernsehen, die Warn-App NINA und weiterer Warn-Apps pünktlich um 11 Uhr ausgelöst werden. „Auch die Gemeinden im Enzkreis, die über Sirenen verfügen, sind daran angeschlossen“, so der Kreisbrandmeister. Vorrangiges Ziel sei es, die Bürgerinnen und Bürger noch stärker für das wichtige Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und ihnen Informationen zu Hintergründen, Abläufen, Warnkanälen und Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben. „Nur wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten und sich und seine Familie schützen“, sind sich die Verantwortlichen in Stadt und Enzkreis sicher.

Bund und Länder bereiten den Warntag in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen vor. Dass der Bedarf zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen gegeben ist, zeigen auch die Zahlen der Warnmeldungen, die über das satellitengestützte modulare Warnsystem (MoWaS) eingehen. Demzufolge sind in Baden-Württemberg im Jahr 2020 bisher bereits 116 Warnmeldungen eingegangen.

Weiterführende Informationen zum Warntag, in welchen Fällen, von welchen Behörden und auf welchen Wegen die Bevölkerung gewarnt wird, finden sich auf der Website www.bundesweiterwarntag.de. (enz/stp)

Fallobst gehört nicht auf den Häckselplatz

ENZKREIS. Aktuell häufen sich auf den Häckselplätzen im Enzkreis verbotene Ablagerungen von Äpfeln und anderem Fallobst. „Dadurch verschlechtert sich die Qualität der Grünabfälle erheblich. Außerdem werden Ratten und anderes Ungeziefer angelockt“, bemängelt Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Das Fallobst muss aufwendig getrennt und teuer entsorgt werden. Bei illegaler Anlieferung drohen hohe Bußgelder.

Fallobst, überlagerte oder verdorbene Früchte und Gemüse, kompostierbare Küchenabfälle, Speisereste oder Kleintierstreu werden

gegen Gebühr beim Entsorgungszentrum Hamberg auf der Deponie in Maulbronn angenommen. Diese Abfälle können natürlich auch über die Biotonne oder den eigenen Komposthaufen in den Naturkreislauf zurückgeführt werden.

Die Häckselplätze wurden zur Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt aus dem Enzkreis eingerichtet. Zusätzlich können in die bereitgestellten Container Laub, Gras, Moos, krautige Gartenpflanzen oder Pflanzen aus Kübeln und Blumenkästen geworfen werden. „Eine saubere Trennung der Abfälle ist für eine hochwertige Verwertung wichtig und beeinflusst auch die Entsorgungskosten“, sagt Ewald Buck und appelliert an die Bevölkerung im Enzkreis, die saubere Trennung der Gartenabfälle zu unterstützen: „Nur so ist ein dauerhafter Betrieb der Häckselplätze in der bisherigen Form möglich.“

Fragen zu den Häckselplätzen beantworten die Abfallberater unter Telefon 07231 354838. Informationen gibt es auch im Internet unter www.entsorgung-regional.de. (enz)



Leider kein Einzelfall: Illegale Ablagerung von Fallobst auf dem Häckselplatz Enzberg. Bild: Enzkreis; Fotograf: D.Eickhoff

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

08.09.	Armbruster, Günter	Häldenweg 22	80 Jahre
10.09.	Mädcher, Helmut	Nussbaumstr. 39	70 Jahre
10.09.	Stiegler, Linda	Eisenbahnstr. 8	70 Jahre
10.09.	Längle, Günther	Lutherstraße 6	75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

